Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1944

Der Bundesminister der Finanzen
II A/2 – AF 5000 – 10/67

Bonn, den 22. Juni 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Leistungen des Bundes für Berlin**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Müller (Berlin), Stingl und Genossen**
– Drucksache V/1841 –

I. Die „Berliner Denkschrift 1967" des Arbeitskreises Deutsche Hauptstadt Berlin ist auch meinem Hause zugegangen. Ich habe den Senator für Finanzen, Berlin, bereits am 16. Mai 1967 gebeten, den Arbeitskreis auf die Unzulänglichkeit seiner Darstellung hinzuweisen und zu einer Berichtigung zu veranlassen. Der Finanzsenator bedauert auch im Interesse Berlins die unsachlichen Darlegungen und beabsichtigt, bei dem Arbeitskreis vorstellig zu werden.

Im übrigen verweise ich auf den Beitrag im Finanzbericht 1967 S. 327 „Die Auswirkungen der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Berlin auf den Bundeshaushalt".

II. Die Einzelfragen der Kleinen Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Entspricht die aufgeführte Gegenüberstellung der Bundessteuern und des Bundeszuschusses den Tatsachen?

Die Gegenüberstellung der Bundessteuern aus Berlin und des Bundeszuschusses an Berlin gibt die Leistungen des Bundes für Berlin unrichtig und unvollständig wieder. Richtig ist folgende Gegenüberstellung:

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

A. Leistungen des Bundes für Berlin (1951 bis 1966)	
a) Leistungen aus der Gleichstellung Berlins mit den übrigen Ländern (§ 1 Drittes Überleitungsgesetz)	21,4 Mrd DM
b) Leistungen des Bundes nach § 16 Drittes Überleitungsgesetz – Bundeshilfe (Bundeszuschuß und Bundesdarlehen) an den Berliner Haushalt	19,3 Mrd DM
c) Mindereinnahmen des Bundes an Steuern wegen der „Berlinpräferenzen" des Berlinhilfegesetzes	3,9 Mrd DM
d) Sonstige Bundeshilfen aus besonderem Anlaß	1,1 Mrd DM
zusammen Leistungen des Bundes (1951 bis 1966)	45,7 Mrd DM
B. Steuereinnahmen des Bundes aus Berlin (1951 bis 1966)	17,6 Mrd DM
Mithin überwiegen die Leistungen des Bundes die Steuereinnahmen des Bundes aus Berlin um	28,1 Mrd DM.

2. Inwieweit ist das relativ hohe Bundessteuer-Aufkommen in Berlin nicht auch eine Auswirkung der Steuerpräferenzen, wie etwa durch die Errichtung neuer Produktionsstätten der Zigarettenindustrie u. ä.?

Das relativ hohe Steueraufkommen an Tabaksteuern in Berlin ist darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der Zigarettenindustrie seine Produktion wegen der Berlinpräferenzen nach Berlin verlegt hat. Das Tabaksteueraufkommen entspricht daher nicht dem Verbrauch an Tabakwaren in Berlin und kann insoweit nicht als Steuereinnahmen „aus Berlin" angesehen werden.

3. Wie hoch ist der Steuerausfall auf Grund des Berlinhilfegesetzes?

Der Steuerausfall auf Grund des Berlinhilfegesetzes muß mit rd. 1,7 Mrd DM jährlich angesetzt werden.

4. Wie hoch sind die direkten Leistungen des Bundes für das Land Berlin außerhalb des Berlinhilfegesetzes auf Grund bestehender Bundesgesetze, wie zum Beispiel Kriegsopferversorgung, Wiedergutmachung, Sozialhilfe, Sozialer Wohnungsbau, Bauspar- und Spar-Prämiengesetz, Kindergeldgesetz usw.?

Die direkten Leistungen des Bundes an den Berliner Haushalt (ohne die Bundeshilfe nach § 16 Drittes Überleitungsgesetz) – z. B. Wiedergutmachung, Kriegsfolgenhilfe und Sozialhilfe,

Wohngeld, Straßen- und Wasserstraßenbauzuschüsse, Sozialer Wohnungsbau, Klinikum der Freien Universität u.a. – betragen jährlich rd. 540 Mio DM.

5. Wie hoch sind in etwa die indirekten Leistungen aus dem übrigen Bundesgebiet für Berlin, wie zum Beispiel Bundeszuschuß an die Rentenversicherungen, Beiträge, die im Rahmen des Gemeinlastverfahrens innerhalb der Rentenversicherungsträger nach Berlin fließen u. a. m.?

Die sonstigen Leistungen, die unmittelbar aus dem Bundeshaushalt für Berlin erbracht werden – z. B. Zuschüsse zur Sozialversicherung, Besatzungskosten, Kriegsopferversorgung, Versorgung nach Artikel 131 GG, Bevorratungskosten, Kindergeld u.a. – belaufen sich auf rd. 1,4 Mrd DM jährlich.

Weitere Unterstützung erfährt Berlin durch Leistungen aus den Sondervermögen des Bundes (Bundesbahn, Bundespost, Ausgleichsfonds und ERP-Vermögen), der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, der Arbeiter-Rentenversicherung im Wege des Gemeinlastverfahrens und durch den Finanzausgleich der Rundfunkanstalten. Die Gesamtsumme dieser Leistungen – über die in Berlin aufkommenden Einnahmen hinaus – beträgt nach Angaben des Berliner Finanzsenators rd. 1 Mrd DM jährlich.

6. Wie hoch müßte das gesamte Steueraufkommen in Berlin sein, wenn das Land Berlin neben dem ausgeglichenen Haushalt noch die gesamten Leistungen nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung für die Berliner Bevölkerung selbst finanzieren müßte?

Das Gesamtsteueraufkommen in Berlin müßte sich um rd. 3,2 Mrd DM jährlich erhöhen, wenn die für Berlin nach dem derzeitigen Stand der Gesetzgebung erbrachten Leistungen vom Land Berlin selbst aufgebracht und die in Berlin anfallenden Bundessteuern dem Land Berlin verbleiben würden.

Strauß